

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 14. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014) und **Antwort**

Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften – ein Mehrwert an sich oder zusätzliche Verwaltungslast bei Senat und in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Zuweisungen und Ausgaben der Mittel für Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN-Mittel) seit 2001 in den jeweiligen Bezirken insgesamt sowie für Einzelprojekte und Pilotprojekte entwickelt (bitte auflisten)?

Antwort zu 1: Von den insgesamt jährlich verfügbaren FEIN-Mitteln ist der überwiegende Teil für Einzelmaßnahmen der Bezirke reserviert. Die restlichen Mittel stehen für Pilotprojekte zur Verfügung. Das Kontingent für die Einzelmaßnahmen wird auf Basis eines Verteilerschlüssels prozentual auf alle Bezirke verteilt. Über die Jahre verteilt ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Höhe der Förderung	insgesamt €	davon Einzelmaßnahmen	davon Pilotprojekte
2001	511.000	511.000	0
2002	511.000	511.000	0
2003	511.000	511.000	0
2004	511.000	511.000	0
2005	511.000	511.000	0
2006	511.000	511.000	0
2007	511.000	511.000	0
2008	600.000	600.000	0
2009	600.000	519.000	81.000
2010	600.000	519.000	81.000
2011	600.000	519.000	81.000
2012	700.000	619.000	81.000
2013	700.000	550.000	150.000
2014	1.000.000	700.000	300.000

Frage 2: Wieviel Bürgerinnen und Bürger konnten durch diese Förderungen in ihrem freiwilligen Engagement in Nachbarschaften in den jeweiligen Bezirken seit seiner Einführung unterstützt werden?

Antwort zu 2: Jährlich werden um die 550 Maßnahmen gefördert, an denen Bürgerinnen und Bürger partizipieren. Die organisatorischen Formen reichen von Gruppen und Initiativen, vom Kindergarten bis zum Verein. Eine konkrete Erfassung, wie viele Bürgerinnen und Bürger damit unterstützt werden, erfolgt jedoch nicht.

Frage 3: Welcher Trend zeichnet sich bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen im freiwilligen Engagement in Nachbarschaften ab? Worin sieht der Senat die Ursachen dazu und welche Rolle spielen dabei die Art und Weise des Antragsverfahrens für die jeweiligen Fördermittel und der jeweilige Abrechnungsmodus?

Antwort zu 3: Die Förderung des freiwilligen Engagements in Nachbarschaften umfasst viele Einzelaspekte. Die Aktivitäten vollziehen sich in einer sehr großen Bandbreite von Themen. Dazu zählen Sport und Kultur, soziales wie kirchliches Engagement und Beteiligungsformen in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Zahl der Anträge bei den Bezirksämtern ist gleichbleibend hoch und übersteigt mitunter das Fördervolumen, so dass die Bezirksämter nicht alle Anträge in einem Jahr bewilligen können. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren liegt in der Verantwortung der Bezirksämter. Hierbei werden die von der Senatsverwaltung festgelegten Kriterien für die Vergabe der finanziellen Mittel zugrunde gelegt.

Frage 4: Welche Schwerpunkte haben sich bei den Einsatzgebieten durch die Beantragung der Mittel in den jeweiligen Bezirken herausgebildet, die wie bei der Förderung von Einzelprojekten zur Unterstützung der Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen eingesetzt werden sollen? Wie bewertet der Senat die Entwicklung hinsichtlich Zweck und Höhe der Förderung bei den Einzelprojekten und den Pilotprojekten?

Antwort zu 4: Gruppen, Vereine, Organisationen und öffentliche Institutionen bieten Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten an, sich aktiv zu beteiligen und sich freiwillig bzw. ehrenamtlich zu engagieren. Dabei sind „Sport und Bewegung“, „Freizeit und Geselligkeit“ und „Kultur, Kunst und Musik“ Bereiche, die zu großer öffentlicher Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Gruppen, Vereinen und Organisationen führen. Zwei weitere Schwerpunkte bilden öffentliche Einrichtungen und Institutionen, insbesondere Kindergärten, Schulen und der soziale Bereich.

Die Mittel sind dabei für Sachausgaben bestimmt, die für ehrenamtliche Aktivitäten zur Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und für unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinwesens erforderlich sind. Je Einzelmaßnahme können dazu bis zu 3.500 € beantragt werden. Für die Pilotprojekte sind durchschnittlich bis zu 30.000 € reserviert. Damit sollen vor allem quartiersbezogene Gesamtkonzepte unterstützt werden, die eine Verbindung von Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur mit Vorhaben zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Stadtteilkultur sowie der zivilgesellschaftlichen Netzwerkbildung zum Ziel haben. Voraussetzung ist eine besondere, aus dem „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ erkennbare Problemlage sowie ein vom Bezirksamt beschlossenes Konzept mit Aussagen zur Entwicklungsstrategie und zur Einbeziehung lokaler Akteure. Die Mittel sollen, kombiniert mit bezirklichen Mitteln, befristet als Anschubfinanzierung für integrierte Stadtteilnetzwerke eingesetzt werden.

Frage 5: Wird vom Senat davon ausgegangen, dass die Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Horte, Kindertageseinrichtungen, Begegnungsstätten, Sportanlagen, Grünanlagen, öffentliche oder öffentlich zugängliche Straßen und Plätze, usw.) grundsätzlich durch freiwilliges bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden sollte?

Frage 6: Wenn ja, welche Möglichkeiten unter welchen Voraussetzungen sieht der Senat dieses Engagement in geplante Maßnahmen der öffentlichen Hand einzubinden und ggf. einzuplanen?

Frage 7: Welche Erfahrungen liegen bisher über finanzielle und personelle Auswirkungen bei der Umsetzung von jeweiligen geplanten Maßnahmen der öffentlichen Hand unter Beteiligung von freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement vor? Welche Beispiele gibt es, bei denen durch die Beteiligung von freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement geplanten Maßnahmen der öffentlichen Hand zeitlich früher abgeschlossen werden konnten, als ursprünglich angesetzt?

Antwort zu 5, 6 und 7: Mit Mitteln des Programms werden seit 2001 Initiativen von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Dadurch wird nachbarschaftliches Engagement gestärkt und gewürdigt. Ohne dieses Engagement wären viele Projekte nicht denkbar, aber die vielen ehrenamtlichen Helfer und Organisatoren brauchen auch Unterstützung. Das Programm „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften“ bietet die finanziellen Möglichkeiten dazu.

Diese Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur sollen den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften außerhalb der festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt nach § 171e Baugesetzbuch (BauGB) beitragen.

Frage 8: Wie ist es dem Senat gelungen die seit 2009 unterstützen Pilotverfahren für integrierte Stadtteilnetzwerke für die Nachahmung in anderen Stadtteilen und Nachbarschaften für Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen bekannt und nutzbar zu machen? Welche Rolle misst der Senat dabei dem Informationsmedium Internet bei?

Antwort zu 8: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt informiert in der Regel mittels Pressemitteilungen über das Ehrenamtsprogramm auf gesamtstädtischer Ebene. Parallel dazu wird auf die Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten aus Mitteln des Berliner Ehrenamtsprogramms über die bezirklichen Fachabteilungen aufmerksam gemacht. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt, da die Fachabteilungen im Bezirksamt den besten Überblick über erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und die Möglichkeit zu deren Umsetzung in ehrenamtlicher Tätigkeit haben.

Frage 9: Welche und wie viele der genehmigten Pilotprojekte konnten sich über die Projektphase hinaus in dem jeweiligen Bezirk weiterentwickeln und bestehen (in welcher Organisationsform) heute noch? Welche dieser Pilotprojekte haben sich – durch welche Maßnahmen – auch in anderen Bezirken etablieren können?

Antwort zu 9: Im Gegensatz zu den Einzelmaßnahmen ist es Ziel der Pilotprojekte, quartiersbezogene Gesamtkonzepte zu unterstützen. Zudem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur mit Vorhaben zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Stadteilkultur sowie der zivilgesellschaftlichen Netzwerkbildung miteinander verbunden werden. In diesem Jahr werden berlinweit 10 Pilotprojekte mit jeweils bis zu 30.000 Euro gefördert.

Bei den Pilotverfahren geht es vor allem darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren. Ziel ist, dass Foren entstehen, in denen unterschiedliche Bewohnergruppen und lokale Institutionen gemeinsame Entwicklungsziele für ihr Quartier erarbeiten. Besonders gute Erfahrungen konnten in der Vergangenheit in den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg gesammelt werden. Hier gelang es in enger Kooperation mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften stabile Netzwerke und Strukturen für die ehrenamtliche Arbeit im Kiez zu initiieren und langfristig zu sichern.

Frage 10: Welche angemeldeten Pilotprojekte aber nicht genehmigte FEIN-Projekte sind dennoch und unter welchen Umständen sowie mit welchem Erfolg durchgeführt worden?

Antwort zu 10: Bisher konnten alle angemeldeten und mit Konzepten belegten Pilotprojekte genehmigt werden, auch weil ab 2014 die Mittel mit Unterstützung des Parlaments auf 1 Mio. € angehoben wurden.

Berlin, den 28. Juli 2014

In Vertretung

Prof. Dr.- Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2014)